

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Nachdem der Oberste Rechnungshof (ORH) im Rahmen beratender Äußerungen zur Kunst am Bau im Staatlichen Hochbau Feststellungen und Empfehlungen abgegeben hat, frage ich die Staatsregierung, in welchem Umfang zwischenzeitlich eine Inventarisierung des Bestandes stattgefunden hat, um ein gesamtbayerisches digitales Verzeichnis zu erstellen, bis wann dieses gegebenenfalls abgeschlossen ist und wie die Einführung eines virtuellen Museums „Kunst am Bau“ bewertet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Im Zuständigkeitsbereich der Bauverwaltung werden Kunstobjekte, die als Kunst am Bau im Rahmen staatlicher Baumaßnahmen erstellt werden, seit 2013 in der Fachdatenbank Hochbau der Staatsbauverwaltung (FDH) bei den Gebäuden mit-erfasst und somit dokumentiert. Nach der beratenden Äußerung des ORH und zuletzt im Jahr 2021 wurden die staatlichen Bauämter aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahme der Kunst am Bau in die FDH weiter forciert wird. Aktuell sind in der FDH rund 1.000 Kunstobjekte erfasst. Bei der FDH handelt es sich um ein Instrument der Staatsbauverwaltung, das der Erfassung staatlicher Liegenschaften dient. Es ist nicht zur Vermittlung der Inhalte an die Öffentlichkeit geeignet.